

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 29.01.2026
Beschlusscontrolling zur Drucksache 0370/2025-2030
Schulwegsicherung Carl-Severing-Straße

Beschlusstext des Antrags

Am 29.01.2026 hat die Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss zur Drucksache 0370/2025-2030 gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo zur Schulwegsicherung auf der Carl-Severing-Straße an den bereits vorhandenen Querungshilfen zusätzlich Zebrastreifen angebracht werden können.

Bericht des Amtes für Verkehr

Der Schulweg zur Queller Grundschule verläuft beidseitig der Carl-Severing-Straße. Auf direkter Höhe der Queller-Schule gibt es eine Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA). Eine Eltern-Haltestelle besteht direkt gegenüber dem Gebäude am Anfang der Magdalenenstraße.

Bisher liegen glücklicherweise keine Erkenntnisse über konkrete Gefahrenlagen an einzelnen bestehenden Mittelinseln vor. Eine aktuelle Unfallauswertung der polizeilichen Unfallstatistik der letzten 5 Jahre weist an der Carl-Severing-Straße zwei Unfälle mit Beteiligten unter 14 Jahren aus. Am 12.01.2022 wurde ein Kind an einem eingerichteten Fußgängerüberweg (FGÜ) im Kreisverkehr mit der Magdalenenstraße angefahren. Der Unfallverursachende flüchtete. Am 01.12.2021 passierte ein Unfall an der Einmündung der Queller Straße, bei dem ein 11-jähriges Kind angefahren wurde. Unfallursache war ein falsches Verhalten gegenüber Zufußgehenden beim Abbiegen.

Entlang des Schulweges an der Carl-Severing-Straße (zwischen Magdalenenstraße und Gottfriedstraße) befinden sich 5 Mittelinseln. Es wurde geprüft, ob hier im konkreten Einzelfall besondere verkehrliche Umstände vorliegen (z. B. Wegebeziehungen, besonderer Querungsbedarf, Gefahrenlage), die es erforderlich (also notwendig) machen, FGÜs zusätzlich zu der bestehenden Mittelinsel anzuordnen und auch, ob Gründe dagegensprechen.

Die Carl-Severing-Straße durchläuft Quelle als eine Kreisstraße. Kreisstraßen obliegt eine Verbindungsfunktion zwischen anderen Hauptverkehrsstraßen. Sie haben Kfz-Verkehre aufzunehmen und durchzuleiten. Die Straße weist eine Verkehrsstärke von über 1.000 Fahrzeugen pro Stunde auf. Mittelinseln bieten die Möglichkeit, eine Straße in zwei Etappen grundsätzlich sicher zu queren. Gleichzeitig kann der Verkehrsfluss weitgehend erhalten bleiben. An Mittelinseln mit FGÜs besteht allerdings aufgrund des dortigen Vorrangs, vor allem für Kinder und ältere Personen, eine höhere Sicherheit.

Es erscheint jedoch nicht erforderlich, alle vorhandenen Mittelinseln aufgrund von Schulwegsicherheit mit zusätzlichen FGÜs auszustatten. Es besteht bereits eine sichere Quermöglichkeit durch eine Fußgänger-Ampel direkt vor dem Schulgebäude. Kinder auf dem Schulweg können diese aus jeder Richtung der Carl-Severing-Straße ansteuern und die Straße dort sicher queren. Alle größeren Kreuzungen auf dem Weg dorthin sind bereits mit Ampeln oder Mittelinseln bzw. FGÜs ausgestattet. Alle Einmündungen der kleineren Straßen (Tempo 30-Zonen) wurden als Gehwegüberfahrten ausgebaut. Auf Höhe der Schule sowie

des Seniorenheims wurde die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 herabgesetzt. Auch in diesen Bereichen befinden sich Mittelinseln, die ein aufgrund der Geschwindigkeit ein sicheres Queren ermöglichen.

Eine Ausnahme stellt die Einmündung der Queller Straße (ebenfalls Kreisstraße, 2 Buslinien) dar. Dort befindet sich aktuell keine sichere Querungsmöglichkeit (für Schulkinder aus östlich kommendem Wohnumfeld). Die Verkehrsmenge in Einmündungsbereich in der Spitzenstunde beträgt ca. 684 Kfz. Gemäß der Richtlinie zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen wäre ein FGÜ ein geeignetes Mittel, um Zufußgehenden die Querungen dort sicher zu gewährleisten. Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist dort eine Querungsmöglichkeit in Form eines FGÜ aus Gründen der Schulwegsicherheit erforderlich. Eine mögliche technische Umsetzung wird derzeit im Amt für Verkehr geprüft.

Im übrigen Verlauf der Carl-Severing-Straße hat sich der bisherige Ausbau bewährt. Dort sind keine weiteren Fußgängerüberwege (an bestehenden Mittelinseln) erforderlich.

Gez.
Lewald